

SCHUTZKONZEPT für Kundinnen und Kunden - Bereich Fitness

Stand 19.04.2021

Liebe Fitnesskundin, Lieber Fitnesskunde,

Wir freuen uns, dich wieder im Movimento begrüssen zu dürfen. Die bisherigen Regeln und Auflagen gelten weiterhin. Alle neuen Punkte, welche ab dem 19.04.2021 gelten sind in grüner Schrift. Du bist verpflichtet, all diese Punkte einzuhalten. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, einzelne Personen darauf aufmerksam zu machen und ihnen allenfalls das Training zu verweigern.

Ab dem 19.04.2020 dürfen sich maximal vier Abonnent*innen im Fitnessbereich bewegen. Damit du dein Training zuverlässig und zu deiner gewünschten Zeit absolvieren kannst, bleibt die Anmeldung über «Doodle». Bitte trage dich im Doodle ein, wann du ins Training kommst. So hast du die Sicherheit, dass du zur entsprechenden Zeit dein Training absolvieren kannst.

1. Eingang

Es ist obligatorisch, in unseren Räumlichkeiten eine Hygienemaske zu tragen und beim Eintreten die Hände zu desinfizieren. Bitte trage die Hygienemaske bereits beim Eintreten. Bis auf Weiteres entfällt die «Anwesenheitskontrolle» mittels Badges. Beim Eingang befinden sich Hygienemasken, falls du deine vergessen hast. Wir bitten dich, für jede bezogene Maske CHF 1.- in das danebenstehende «Kässeli» zu werfen. Auch beim Eingang liegen Schutzhandschuhe bereit, welche du freiwillig und kostenlos beziehen kannst.

2. Garderoben

In der Damen- und Herrengarderobe darf sich nur eine Person aufs Mal befinden. Vor dem Durchgang zu den Garderoben befindet sich ein Schild (frei-besetzt), welches du bitte jeweils umdrehst, wenn du in die Garderobe gehst bzw. diese verlässt. Das Duschen ist, wenn möglich, auf zu Hause zu verschieben, um die Zeit in den Garderoben so kurz wie möglich zu halten. Wenn du die Garderobe verlässt, lass die Türe bitte geöffnet.

3. Auf der Trainingsfläche

Während dem Training gilt weiterhin Hygienemaskenpflicht. Auf der Trainingsfläche ist ein genug grosses Handtuch zu verwenden, welches das Sitz- und Rückenpolster gleichzeitig bedeckt. Die Gerätschaften inkl. Hocker/Matten/Blackrolls/Therabänder etc. sind nach Gebrauch mit Desinfektionstüchern zu reinigen. Es stehen dir dazu zwei Desinfektionsständer zur Verfügung. Zu anderen Personen ist stets ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten. Das heisst, dass, bei zu geringen Abständen zwischen einzelnen Geräten, erst am übernächsten Gerät gleichzeitig trainiert werden darf. Dies ist für alle Geräte auf der rechten Seite (nach Betreten des Centers) der Fall, sofern sich dazwischen kein Paravent befindet. An allen anderen Geräten kann gleichzeitig trainiert werden. Pylonen kennzeichnen weiterhin die Bereiche, bei denen nur eine Person aufs Mal zugelassen ist. Dies betrifft vor allem die Bereiche, wo auf dem Boden trainiert wird. Wir bitten dich zudem, die Zeit an den Ausdauergeräten zu beschränken bzw. das Ausdauertraining, wenn möglich, auf draussen zu verschieben.

4. Ausgang

Der Ausgang wurde nach hinten verlegt. Verlasse unsere Räumlichkeiten, die Hygienemaske tragend, durch den Ausgang bei den Garderoben. Dort, wo normalerweise nur das Personal zugelassen ist. Vergiss nicht, das Schild von «besetzt» auf «frei» zu wechseln.

5. Weiteres

Die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit sind stets einzuhalten (siehe nachste Seite). Solltest du Anzeichen von Kranksein verspüren, bleibe bitte zu Hause. Einführungs- und Kontrolltrainings sind unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaskenpflicht nach wie vor möglich.

Das Movimento-Team wünscht dir weiterhin gutes Bewegen!

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 28.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Hier gilt Maskenpflicht.



116.627.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffizi federal da sanadad publica UFSP



wissCovid Ap Download

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:



Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars draussen

15 Personen



Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)



Sportanlagen (auch drinnen)



Veranstaltungen wieder möglich



Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich

Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.



Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen



Homeoffice-Pflicht



Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)



Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!



Swiss Confederation

Basismassnahmen bleiben wichtig!







